

# Leitartikel gegen die Neugestaltung des Finanzausgleiches : so nicht!

Autor(en): **Piller, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **75 (2004)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804482>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leitartikel gegen die Neugestaltung des Finanzausgleiches

## So nicht!

■ Otto Piller, Präsident Curaviva



Eigentlich tönt es ja gut:

«Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA.»

Am 28. November stimmen wir über

die Verfassungsgrundlagen ab, auf denen dann die Gesetzesbestimmungen aufgebaut werden sollen. Seit vielen Jahren ist diese Neuverteilung der Aufgaben und deren Finanzierung zwischen Bund und Kantonen ein Thema.

Viele Vorschläge wurden eingebracht, diskutiert, zurückgezogen und wieder neue lanciert, und nun liegt eine vom Parlament bereinigte Fassung vor.

Eine Analyse zeigt sehr rasch, dass es sich hier um ein Massnahmenpaket handelt, das nicht nur Aufgaben und deren Finanzierung neu verteilt und regelt, sondern dass auch massive Eingriffe in das bewährte Sozialversicherungssystem vorgenommen werden. Hinter dem harmlos klingenden Titel der Vorlage verbirgt sich viel, sehr viel sozialpolitischer Zündstoff, der nur mit einem klaren «so nicht» und einem ebenso klaren Nein an der Urne entschärft werden kann.

Kurz vor seinem Tod schrieb alt Bundesrat Tschudi noch in einem Artikel Folgendes: «Der Sozialstaat hat zu einer höchst erfreulichen Verbesserung der Lebenslage grosser Bevölkerungsschichten geführt. Die soziale Sicherheit wird am zweckmässigsten durch Sozialversicherungen realisiert. Diese haben wesentlich zum sozialen Frieden beigetragen. Sie stärken die Verbundenheit der Bevölkerung zum Staat und dienen also dessen Stabilität.»

Mit der NFA schlagen uns Bundesrat und Parlament gerade das Umgekehrte vor. So sollen wichtige Sozialversicherungsleistungen künftig zu kantonalen Subventionen umfunktioniert werden. Mit Schlagworten wie «Föderalismusreform» wird in

der finanztechnisch und staatspolitisch komplexen Vorlage diese sozialpolitisch gefährliche Dimension verschleiert.

Insbesondere der Behindertenbereich würde bei einer Annahme stark betroffen. So würde künftig der heute sehr gut funktionierende und gesamtschweizerisch klar geregelte Sonderschulbereich (finanzieller Umfang von rund 600 Millionen Franken) an die Kantone abgetreten. Die kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung, also für Heime, Behindertenwerkstätten usw., im Umfang von rund 1200 Millionen Franken würden das gleiche Schicksal erleiden. Eine gute und bewährte Bundeslösung würde ersetzt durch 26 kantonale Lösungen, und an Stelle der gesetzlich klar geregelten Eidgenössischen Invalidenversicherungsleistungen würden Kantonsbeiträge treten, die jährlich bei den kantonalen Budgetdebatten von den Parlamenten beschlossen werden müssten. Wer diese Verteilungskämpfe auch nur als Zaungast mitverfolgt, kann schnell einmal erahnen, wie stark unsere Behinderten die Leidtragenden sein würden.

Eigentlich müssten wir aus der Erfahrung mit dem Krankenversicherungsgesetz wissen, dass in so zentralen Aufgabenbereichen nur eine Bundeslösung befriedigende Resultate bringen kann. Stattdessen haben wir 26 Gesundheitssysteme, 26 Prämienverbilligungslösungen, 26 Spitalplanungen... Zu Recht wird da mehr Bundeskompetenz gefordert – und gleichzeitig soll eine gute Bundeslösung im Behindertenwesen kaputt gemacht werden. Der Verdacht ist gross, dass Bundesrat und Parlament bei der Suche nach möglichen Finanzströmen, die da umgeleitet werden sollen, den Weg des geringsten Widerstandes ging. Es ist ja direkt auffallend, dass neben der IV mit 1,8 Milliarden der zweithöchste Betrag von 300 Millionen beim Verkehr liegt. War die Landwirtschaft kein Thema? Wir wollen nicht den einen Bereich gegen den andern ausspielen. Wir akzeptieren aber nicht, dass die Schwächsten in unserem Staat die grössten Opfer bringen müssen.

Schon in der Präambel unserer Verfassung steht:

**«Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.»**

Die logische Folge ist deshalb ein klares Nein zur NFA! ■